

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport  
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350  
Gesch. Z.: /

Vorlage

145/2023

Datum

31.05.2023

**Beschlussvorlage**

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**  
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hagelloch**  
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hirschau**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Zuschüsse Schulkindbetreuung in freier Trägerschaft ab  
Schuljahr 2023/2024; Grundsatzbeschluss  
**Bezug:** 239/2015  
**Anlagen:** Anlage 1 zu Vorlage 145-2023

---

**Beschlussantrag:**

Die freien Träger der Schulkindbetreuung erhalten ab dem Schuljahr 2023/2024 einen Zuschuss in Höhe von 95% der Differenz zwischen den anerkannten Betriebskosten und den anzurechnenden Einnahmen (Abmangel). Die anerkannten Betriebskosten und die anrechenbaren Einnahmen ergeben sich aus Anlage 1.

**Finanzielle Auswirkungen**

Im Vergleich zur bisherigen Zuschussregelung ergeben sich Mehrausgaben von ca. 50.000 Euro pro Jahr.

Für die verbleibenden Monate September bis Dezember des Jahres 2023 werden die anteiligen Mehrausgaben in Höhe von 16.700 Euro aus dem Budget des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport getragen. Ab dem Jahr 2024 wird die Verwaltung die Mehrausgaben im Haushalt berücksichtigen.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Mit Vorlage 239/2015 hat der Gemeinderat zuletzt im Jahr 2015 ein Zuschussmodell für die freien Träger der Schulkindbetreuung in den Teilorten Bühl, Hirschau und Hagelloch beschlossen.

Die anerkannten Personalkosten bemaßen sich nach einer Pauschale auf Grundlage einer Eingruppierung der Leitungen nach TVöD S 8a und der pädagogischen Teams nach S 3, jeweils Stufe 3. Für die Sachkosten wurde eine Pauschale in Höhe von 750 Euro pro Jahr und Zug der Schule vereinbart.

Die drei Träger vertreten die Auffassung, dass mit Zuschüssen auf dieser Grundlage die dauerhafte Auftrags Erfüllung für sie nicht leistbar ist. Sie äußern insbesondere die Sorge, mit einer Eingruppierung nach S 3 keine geeigneten Fachkräfte für die Betreuung finden zu können.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Die Träger**

Aktuell gibt es in Tübingen drei freie Träger, die in der Schulkindbetreuung engagiert sind. Dies sind:

- Taka-Tuka e.V. mit der Schulkindbetreuung an der Grundschule in Hirschau
- Die Wilde 16 e.V. mit der Schulkindbetreuung an der Grundschule Bühl und
- Förderverein Grundschule Hagelloch e.V. mit der Schulkindbetreuung an der Grundschule in Hagelloch

Alle drei Vereine sind gemeinnützig und verfolgen das Ziel einer qualitativ hochwertigen und insofern zum städtischen Angebot vergleichbaren Schulkindbetreuung.

#### **2.2. Bisheriges Zuschussystem**

Das Zuschussystem war bisher einfach gehalten. Den anerkannten Kosten lag eine Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte nach S 3 Stufe 3 und der Leitungskräfte nach S 8a Stufe 3 zugrunde.

Für die Sachkosten wurden pro Zug der Schule pauschal 750 Euro pro Jahr anerkannt.

Von den anerkannten Kosten wurden die Einnahmen abgezogen. Einnahmen in der Schulkindbetreuung sind insbesondere die Zuschüsse des Landes für die *Flexible Nachmittagsbetreuung* und die *Verlässliche Grundschule* sowie die Elternbeiträge für die Spätbetreuung.

Vom so errechneten Abmangel erhalten die Träger einen Zuschuss in Höhe von 95%, maximal aber in Höhe des tatsächlichen Abmangels.

#### **2.3. Probleme**

Mit den oben beschriebenen gedeckelten Personalkosten ist es den Trägern nicht möglich, pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte angemessen zu vergüten. In Zeiten des Fachkräftemangels bedeutet dies, dass freiwerdende Stellen nicht adäquat nachbesetzt werden können. Pädagogische Fachkräfte sind als Kern der Teams aber notwendig, um eine qualitativ angemessene Schulkindbetreuung anbieten zu können.

Die bisher pauschalierten Sachkosten werden den tatsächlichen Sachkosten der Träger nicht gerecht. Insbesondere für die notwendigen Verwaltungstätigkeiten sowie für die

Lohnbuchhaltung entstehen Kosten, die mit den bisherigen Pauschalen nicht angemessen berücksichtigt werden.

**3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, ein neues Zuschussmodell zu beschließen, dass sich am bewährten Modell der Kindertagesbetreuung orientiert.

Hierfür werden die real bei den Trägern beschäftigten Personen fiktiv nach TVöD entsprechend ihrer Qualifikation und Tätigkeit eingruppiert. Für Erzieher\_innen bspw. werden demnach Personalkosten nach S 8a in der jeweiligen Stufe anerkannt. Für die Leitungskräfte erfolgt eine Anerkennung von Personalkosten nach S 9 in der jeweiligen Stufe. Zusätzlich werden die Kosten für die betriebliche Altersvorsorge analog der ZVK sowie die Kosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte anerkannt.

Die Träger sind verpflichtet, den Beschäftigten 95% der so errechneten anerkannten Personalkosten tatsächlich auszus zahlen.

Bezüglich der Sachkosten orientiert sich der Vorschlag der Verwaltung an den Sach- und Verwaltungskosten der städtischen Schulkindbetreuung, insofern sie vergleichbar sind. Daraus wurden Pauschalen für Sach- und Verwaltungskosten abgeleitet. Die Pauschalen wurden so aufgerundet, dass formal der Eigenanteil von 5% von den Trägern eingespart oder durch ehrenamtliche Arbeit erbracht werden kann.

Der Kostenpunkt Lohnbuchhaltung ist von Träger zu Träger aufgrund unterschiedlicher Strukturen nicht vergleichbar und entzieht sich einer Pauschalierung. Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten auf Nachweis anzuerkennen.

Bei den anerkannten Einnahmen gibt es keine Änderungen zum Status quo. Neu hinzu kommen die Monetarisierungsmittel bei den beiden künftigen Ganztagschulen Bühl und Hirschau.

Von dem so errechneten Abmangel erhalten die Träger einen Zuschuss in Höhe von 95%. Ein echter Eigenanteil kann vermieden werden, wenn die Träger nicht mehr als 95% der anerkannten Personalkosten auszahlen sowie die aufgerundeten Pauschalen nicht vollständig ausschöpfen.

**4. Lösungsvarianten**

Keine.

**5. Klimarelevanz**

Keine.